



GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V.
BERUFSVERBAND**

Heinrich-Albert-Str. 3

63916 Amorbach

Finanzamt: Aschaffenburg
Steuer-Nr: 204/111/20369

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß die steuerliche Gewinnermittlung des Auftraggebers

Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V.
BERUFSVERBAND

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Fürstenfeldbruck, den 19. März 2026



Mörtl & Wende Steuerberatungsgesellschaft mbH
Dipl.-Bw. (FH) Prisca Wende
Steuerberaterin

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V. BERUFSVERBAND, Amorbach

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
A. EINNAHMEN				
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	222.769,63	0,00	0,00	222.769,63
2. Einnahmen aus Spenden	111,11	0,00	0,00	111,11
3. Einnahmen	0,00	0,00	228.797,53	228.797,53
4. Neutrale Einnahmen	0,00	1.706,56	0,00	1.706,56
5. Umsatzsteuer	0,00	0,00	3.588,37	3.588,37
	<u>222.880,74</u>	<u>1.706,56</u>	<u>232.385,90</u>	<u>456.973,20</u>
SUMME EINNAHMEN	222.880,74	1.706,56	232.385,90	456.973,20
B. AUSGABEN				
1. Personalkosten				
a) Löhne und Gehälter	21.466,21	0,00	5.726,21	27.192,42
b) Gesetzliche soziale Abgaben	<u>3.108,51</u>	<u>0,00</u>	<u>3.108,52</u>	<u>6.217,03</u>
	24.574,72	0,00	8.834,73	33.409,45
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge	5.102,60	0,00	4.052,00	9.154,60
3. Werbe- und Reisekosten	15.824,68	0,00	0,00	15.824,68
Übertrag	<u>177.378,74</u>	<u>1.706,56</u>	<u>219.499,17</u>	<u>398.584,47</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V. BERUFSVERBAND, Amorbach

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	177.378,74	1.706,56	219.499,17	398.584,47
4. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf Anlage- vermögen	2.351,51	0,00	0,00	2.351,51
5. Verschiedene Ausgaben	137.345,31	0,00	198.774,52	336.119,83
6. Vorsteuer	0,00	0,00	3.897,24	3.897,24
7. Umsatzsteuer-Zahlung	0,00	0,00	6.572,73	6.572,73
Summe Ausgaben	185.198,82	0,00	222.131,22	407.330,04
8. Neutrale Ausgaben	200,00	450,10	4.827,68	5.477,78
SUMME AUSGABEN	185.398,82	450,10	226.958,90	412.807,82
C. JAHRESERGEBNIS	37.481,92	1.256,46	5.427,00	44.165,38
D. STEUERLICHE KORREKTUREN				
Jahresergebnis	0,00	0,00	5.427,00	5.427,00
Übertrag			5.427,00	5.427,00

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V. BERUFSVERBAND, Amorbach

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag			5.427,00	5.427,00
Hinzurechnungen				
1. Ausgaben				
a) Sonstige	0,00	0,00	4.827,68	4.827,68
b) Gewerbesteuer einschließ- lich Nebenleistungen	0,00	0,00	4.052,00	4.052,00
	0,00	0,00	8.879,68	8.879,68
Summe Hinzurechnungen	0,00	0,00	8.879,68	8.879,68
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG	0,00	0,00	14.306,68	14.306,68

Amorbach, den 19. März 2026

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V. BERUFSVERBAND, Amorbach

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
4000 0	Mitgliedsbeiträge		222.769,63	221.511,60
	Einnahmen aus Spenden			
4040 0	Zuwendungen		111,11	1.270,00
	Löhne und Gehälter			
6002 0	Ehrenamtspauschale Vorstand	15.740,00		13.650,00
6020 0	Gehälter	4.924,86		9.945,24
6027 0	abgeführte Lohnsteuer	<u>801,35</u>		<u>1.748,40</u>
			21.466,21	25.343,64
	Gesetzliche soziale Abgaben			
6110 0	Sozialversicherungsbeiträge	3.002,09		6.178,45
6120 0	Beiträge Berufsgenossenschaft	<u>106,42</u>		<u>253,58</u>
			3.108,51	6.432,03
	Steuern, Versicherungen und Beiträge			
6400 0	Versicherungsbeiträge	1.081,18		643,86
6420 0	Beiträge Fachverbände	2.676,11		1.825,00
6430 0	Beiträge Künstlersozialkasse	<u>1.345,31</u>		<u>940,87</u>
			5.102,60	3.409,73
	Werbe- und Reisekosten			
6304 0	Ausgaben KlausurtageVorstand/Regionalrat	14.778,95		4.369,78
6650 0	Reisekosten Vorstandsfunktionäre	<u>1.045,73</u>		<u>1.137,17</u>
			15.824,68	5.506,95
	Abschreibungen auf Anlagevermögen			
6220 0	Abschreibungen Anlagevermögen		2.351,51	2.110,00
	Verschiedene Ausgaben			
3612 0	Neutralis.aufwandsw.Sachv. § 4 (3) EStG	13.109,71-		0,00
6300 0	Strategische Verbandsentwicklung	909,00		22.709,80
6302 0	Aufwandsentschädigung, Aufmerksamkeit	5.848,37		9.803,09
6303 0	Ausgaben der Regionalgruppen	14.686,88		11.546,00
6305 0	Jahres-Mitglieder-Versammlung	4.239,03		22.939,41
6307 0	Lobby Aktivitäten, KSK Engagement	2.740,00		2.875,60
6309 0	Kosten Geschäftsstelle	50.605,49		36.595,55
6335 0	Messekosten	10.010,55		5.468,83
6631 0	Öffentlichkeitsarbeit	43.817,05		44.951,65
6700 0	Kosten Fachtagung/Netzwerktreffen oVSt	1.625,34		370,09
6760 0	Kosten Leitfaden VSt	0,00		359,70
6805 0	Porto, Telefon, Telekommunikation	105,39		1.027,97
6810 0	Internetgestützte Kommun.(Website, Verw.)	2.697,10		46.250,57
6815 0	Büromaterial	0,00		802,27
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	4.659,36		29.186,31
6827 0	Steuerberatungskosten	7.999,49		12.037,87
		<u>136.833,34-</u>		<u>246.924,71-</u>
Übertrag			175.027,23	179.979,25

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V. BERUFSVERBAND, Amorbach

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		136.833,34-	175.027,23	179.979,25 246.924,71-
	Verschiedene Ausgaben			
6855 0	Nebenkosten Geldverkehr	<u>511,97</u>	137.345,31	<u>1.248,10</u> 248.172,81
	Neutrale Ausgaben			
6391 0	Zuwendungen / Spenden		200,00	450,00
	JAHRESERGEBNIS		<u>37.481,92</u>	<u>68.643,56-</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V. BERUFSVERBAND, Amorbach

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Neutrale Einnahmen				
7105 0	Zinserträge		1.706,56	50,00
Neutrale Ausgaben				
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	426,64		13,18
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>23,46</u>		<u>0,00</u>
			450,10	13,18
JAHRESERGEBNIS			<u>1.256,46</u>	<u>36,82</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V. BERUFSVERBAND, Amorbach

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
4105 0	Erlöse Fachtagung/Netzw. § 4 Nr.22a UStG	0,00		12.995,00
4107 0	Erlöse Seminare § 4 Nr.22a UStG	209.438,00		146.292,20
4334 0	Erlöse Leitfaden 7% USt	749,80		1.453,38
4400 0	Erlöse Sonst. Einnahmen 19% USt	2.997,45		5.194,18
4401 0	Erlöse Rahmenprog. Lektorentage 19% USt	0,00		3.947,82
4413 0	Erlöse Mitgliedsbeitr.Sponsoring 19% USt	<u>15.612,28</u>		<u>18.675,00</u>
			228.797,53	188.557,58
Umsatzsteuer				
3801 0	Umsatzsteuer 7%	52,49		0,00
3806 0	Umsatzsteuer 19%	<u>3.535,88</u>		<u>0,00</u>
			3.588,37	0,00
Löhne und Gehälter				
6020 0	Gehälter	4.924,86		0,00
6027 0	abgeführte Lohnsteuer	<u>801,35</u>		<u>0,00</u>
			5.726,21	0,00
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 0	Sozialversicherungsbeiträge	3.002,09		0,00
6120 0	Beiträge Berufsgenossenschaft	<u>106,43</u>		<u>0,00</u>
			3.108,52	0,00
Steuern, Versicherungen und Beiträge				
7610 0	Gewerbsteuer		4.052,00	0,00
Verschiedene Ausgaben				
3612 0	Neutralis.aufwandsw.Sachv. § 4 (3) EStG	15.041,84		0,00
6700 0	Kosten Fachtagung/Netzwerktreffen oVSt	0,00		12.995,00
6710 0	Kosten Seminare oVSt	162.739,19		167.573,17
6740 0	Kosten Verpfl./Rahmenprog.Lektorent. VSt	0,00		700,18
6760 0	Kosten Leitfaden VSt	0,00		1.358,30
6770 0	Kosten Sonst. Einnahmen VSt	1.777,45		4.371,51
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	5.968,72		0,00
6827 0	Steuerberatungskosten	12.960,59		0,00
6855 0	Nebenkosten Geldverkehr	<u>286,73</u>		<u>0,00</u>
			198.774,52	186.998,16
Vorsteuer				
1400 0	Abziehbare Vorsteuer	0,00		963,63
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>3.897,24</u>		<u>0,00</u>
			3.897,24	963,63
Umsatzsteuer-Zahlung				
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	3.095,55		0,00
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>3.477,18</u>		<u>1.114,77</u>
			6.572,73	1.114,77
Übertrag			<u>10.254,68</u>	<u>518,98-</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V. BERUFSVERBAND, Amorbach

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			10.254,68	518,98-
	Neutrale Ausgaben			
7600 0	Körperschaftsteuer	4.576,00		0,00
7608 0	Solidaritätszuschlag	<u>251,68</u>		<u>0,00</u>
			4.827,68	0,00
	JAHRESERGEBNIS		<u>5.427,00</u>	<u>518,98-</u>
	STEUERLICHE KORREKTUREN			
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		5.427,00	518,98-
	Sonstige			
7600 0	Körperschaftsteuer	4.576,00		0,00
7608 0	Solidaritätszuschlag	<u>251,68</u>		<u>0,00</u>
			4.827,68	0,00
	Gewerbsteuer einschließlich Nebenleistungen			
7610 0	Gewerbsteuer		4.052,00	0,00
	STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		<u>14.306,68</u>	<u>518,98-</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V. BERUFSVERBAND, Amorbach

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
130 0 Ähnl.Rechte, Werte, entgelt. erw. - IB -	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	10.550,00 7.737,00 2.813,00	2.110,00		2.110,00	10.550,00 9.847,00 703,00
135 0 EDV-Software, entgeltl. erw. - IB -	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	962,51 241,51 962,51		241,51	962,51 241,51 721,00
690 0 Sonstiges Inventar - IB -	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.400,23 2.398,23 2,00				2.400,23 2.398,23 2,00
	Ansch-/Herst-K	12.950,23	962,51			13.912,74
	Abschreibung	10.135,23	2.351,51			12.486,74
	Buchwerte	2.815,00	962,51		2.351,51	1.426,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V. BERUFSVERBAND, Amorbach

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
130 0 Ähnl.Rechte, Werte, entgelt. erw. - IB -							
1300001 Neue Website-div. Rech- nungen zur Erstellung	28.05.2021 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	10.550,00 7.737,00 2.813,00	2.110,00		2.110,00	10.550,00 9.847,00 703,00
Ähnl.Rechte, Werte, entgelt. erw. - IB -		AHK	10.550,00				10.550,00
		Absch	7.737,00	2.110,00			9.847,00
		BW	2.813,00			2.110,00	703,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V. BERUFSVERBAND, Amorbach

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135 0 EDV-Software, entgeltl. erw. - IB -							
1350001 DELL PC mit Monitor	30.04.2025	AHK	0,00	962,51			962,51
	Linear	Absch	0,00	241,51			241,51
	3/00 33,33	BW	0,00	962,51		241,51	721,00
EDV-Software, entgeltl. erw. - IB -		AHK	0,00	962,51			962,51
		Absch	0,00	241,51			241,51
		BW	0,00	962,51		241,51	721,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V. BERUFSVERBAND, Amorbach

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
690 0 Sonstiges Inventar - IB -							
6900001 HP Laserjet Drucker	26.09.2012	AHK	722,33				722,33
	Linear	Absch	721,33				721,33
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
6900002 Berberich, Neues PC-System incl. Installation	24.10.2019	AHK	1.677,90				1.677,90
	Linear	Absch	1.676,90				1.676,90
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
Sonstiges Inventar - IB -		AHK	2.400,23				2.400,23
		Absch	2.398,23				2.398,23
		BW	2,00				2,00
		AHK	12.950,23	962,51			13.912,74
		Absch	10.135,23	2.351,51			12.486,74
		BW	2.815,00	962,51		2.351,51	1.426,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbersaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbersaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerbersaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwölfe) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

Berechnung der Umsatzsteuer 2025

Steuerfreie Umsätze

Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug

nicht zum Gesamtumsatz gehörend
nach § 4 Nr. 22a UStG 209.438

Steuerpflichtige Umsätze

Steuerpflichtige Umsätze zu 19 %

Lieferungen und sonstige Leistungen	18.609	3.535,88
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 19 %/ Summe Umsatzsteuer	18.609	3.535,88

Steuerpflichtige Umsätze zu 7 %

Lieferungen und sonstige Leistungen	749	52,49
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 7 %/ Summe Umsatzsteuer	749	52,49

Umsatzsteuer		3.588,37
---------------------	--	-----------------

Zwischensumme		3.588,37
----------------------	--	-----------------

Abziehbare Vorsteuerbeträge

Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern	3.897,24	
Summe der abziehbaren Vorsteuerbeträge		3.897,24

Verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Überschuss (minus)		-308,87
---	--	----------------

Vorauszahlungssoll 2025		3.018,84
-------------------------	--	----------

Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus)		-3.327,71
---	--	------------------

Umsatzsteuererklärung

--- Eingangsstempel ---

11

An das Finanzamt

1 **Aschaffenburg**

Steuernummer

2 **204/111/20369**

121

3 **Berichtigte Steuererklärung**

110

1 = Ja

A. Allgemeine Angaben

Wirtschafts-Identifikationsnummer

4 **DE**

Name des Unternehmers

5 **Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren e.V.**

ggf. abweichender Firmenname

6 Art des Unternehmens

7 **BERUFSVERBAND**

Straße

8 **Heinrich-Albert-Str.**

Hausnummer

9 **3**

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

10 **63916**

Ort

Amorbach

Postleitzahl

Postfach

11 Telefon

12 E-Mail-Adresse

14 **Im Ausland ansässiger Unternehmer**

Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage UN.

125

1 = Ja

15 **Fiskalverteter**

Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage FV.

126

1 = Ja

16 **Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung**

Datum des Wechsels

136

Dauer der Unternehmereigenschaft

(falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025)

vom

bis zum

17 1. Zeitraum

18 2. Zeitraum

Die Steuer wurde berechnet nach

19 **133**

1

1 = vereinbarten Entgelten (§ 16 Absatz 1 Satz 1 UStG)

2 = vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG)

3 = vereinnahmten Entgelten nur für einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nummer 3 UStG)

Die Abschlusszahlung ist innerhalb eines Monats nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Absatz 4 UStG).

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

20 **Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten**

129

1 = Ja

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.

123

1 = Ja

Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift **"Ergänzende Angaben zur Steuererklärung"** zu kennzeichnen ist.

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b des UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Steuernummer

204/111/20369

B. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
		EUR	Ct
Umsätze zum allgemeinen Steuersatz			
22	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177 18.609	3.535,88
	Unentgeltliche Wertabgaben		
23	Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 19 %	178	
24	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 19 %	179	
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 7 %			
25	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275 749	52,49
	Unentgeltliche Wertabgaben		
26	Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 7 %	195	
27	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 7 %	196	
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 0 %			
28	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 0 %	157	
	Unentgeltliche Wertabgaben		
29	Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 0 %	158	
30	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 0 %	159	
31	Umsätze zu anderen Steuersätzen	155 156	EUR Ct
Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG			
32	Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	777	
	Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben), für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkoholische Flüssigkeiten, z.B. Wein)	346 347	EUR Ct
34	Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist	361	
Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung beziehungsweise Durchschnittsatzbesteuerung (§ 24 UStG)			
35	Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform	317	EUR Ct
36	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen und ähnlichem wegen Steuersatzänderung	319	
37	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 103)		3.588,37

Steuernummer

204/111/20369

C. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug

a) Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b UStG)

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	EUR
38	an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	741	
39	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	744	
40	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749	

b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nummer 1 Buchstabe a, 2 bis 7 UStG)

41	Ausfuhrlieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe a UStG)	752	
42	Umsätze nach § UStG		
43	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere		
44	Reiseleistungen nach § 25 Absatz 2 UStG		
45	Summe der Zeilen 42 bis 44	237	

Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug

a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 2 UStG) gehörend

46	nach § 4 Nummer 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken)	286	
47	nach § 4 Nummer 22a UStG	287	209.438

b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 2 UStG) gehörend

48	nach § 19 Absatz 1 UStG	236	
49	nach § UStG	240	

D. Innergemeinschaftliche Erwerbe

Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	EUR
50	791	

Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)

		EUR	Ct
51	zum Steuersatz von 19 %	781	
52	zum Steuersatz von 7 %	793	
53	zum Steuersatz von 0 %	780	
54	zu anderen Steuersätzen	798	799
55	neuer Fahrzeuge (§ 1b Absatz 2 und 3 UStG) von Lieferanten ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zum allgemeinen Steuersatz	794	796
56	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 104)		

E. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG)

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	EUR	EUR	Ct
57	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nummer 4a Satz 1 Buchstabe a Satz 2 UStG)	852	853	
58	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 105)			

Steuernummer

204/111/20369

F. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer EUR		Steuer	
59	Lieferungen des ersten Abnehmers	742			
	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet			EUR	Ct
60	zum Steuersatz von 19 %	751			
61	zum Steuersatz von 7 %	746			
62	zum Steuersatz von 0 %	750			
				EUR	Ct
63	zu anderen Steuersätzen	747	748		
64	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 106)				

G. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer EUR		Steuer	
	Sonstige Leistungen nach § 3a Absatz 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsge- biet ansässigen Unternehmers (§ 13b Ab- satz 1 UStG)	846	847	EUR	Ct
65					
66	Umsätze, die unter das GrESTG fallen (§ 13b Absatz 2 Nummer 3 UStG)	873	874		
67	Andere Leistungen (§ 13b Absatz 2 Num- mer 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877	878		
68	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 107)				

H. Ergänzende Angaben zu Umsätzen

			Betrag EUR
69	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind (in Abschnitt B enthalten)		
70	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Absatz 5 UStG schuldet	209	
71	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektroni- schem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässi- ge Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemein- schaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Ab- satz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	213	
72	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektroni- schem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässi- ge Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemein- schaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Ab- satz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern)	214	
73	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gemäß § 1 Absatz 1a UStG	211	
74	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gemäß § 18b Satz 1 Nummer 2 UStG	721	
75	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205	
76	In den Zeilen 72, 74 und 75 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Absatz 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204	
77	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Perso- nenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Absatz 3 UStG)	212	
78	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Ab- satz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG für uneinbringliche Forderungsentgelte (in Abschnitt B ent- halten)	650	

Steuernummer 204/111/20369

I. Abziehbare Vorsteuerbeträge

(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)

		Steuer EUR	Ct
79	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG)	320	3.897,24
80	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 UStG)	761	
81	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStG)	762	
82	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG schuldet (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 UStG)	466	
83	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 UStG)	467	
84	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	
85	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Absatz 1 UStG (§ 15 Absatz 4a UStG)	759	
86	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 5 UStG)	760	
87	Summe der Vorsteuerbeträge (zu übertragen in Zeile 109)		3.897,24
88	Ergänzende Angabe Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 79, 84 bis 85 enthalten)	637	

J. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)

89 Sind im Kalenderjahr 2025 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? 370 ☐ 1 = Ja

(Geben Sie bitte auf einem besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)

Haben sich im Jahr 2025 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei

90 1. **Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen**, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? 371 ☐ 1 = Ja

91 2. **anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? 372 ☐ 1 = Ja

92 3. **Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die **nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? 369 ☐ 1 = Ja

Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch:

93 ☐ Veräußerung ☐ Lieferung im Sinne des § 3 Absatz 1b UStG ☐ Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Absatz 7 UStG

94 ☐ Wechsel der Besteuerungsform im Rahmen der Kleinunternehmer-Regelung

95 ☐ Nutzungsänderung, und zwar

96 ☐ Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt beziehungsweise Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel).

97 ☐ steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nummer 12 UStG steuerfreien Vermietung.

98 ☐

Vorsteuerberichtigungsbeträge

	nachträglich abziehbar EUR	Ct	zurückzuzahlen EUR	Ct
99 zu 1. (z. B. Grundstücke, § 15a Absatz 1 Satz 2 UStG)				
100 zu 2. (z. B. andere Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 1 Satz 1 UStG)				
101 zu 3. (z. B. Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 2 UStG)				
102 Summe	357	359		
zu übertragen in Zeile 110			zu übertragen in Zeile 112	

Steuernummer

204/111/20369

K. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

		Steuer EUR	Ct
103	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 37)		3.588,37
104	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 56)		
105	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG) (aus Zeile 58)		
106	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Absatz 2 UStG) (aus Zeile 64)		
107	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 68)		
108	Zwischensumme		3.588,37
109	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 87)		3.897,24
110	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 102)		
111	Verbleibender Betrag		-308,87
112	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 102)		
113	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Absatz 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318	
114	Steuerbeträge, die nach § 17 Absatz 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	331	
115	Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Absatz 1 UStG anwenden)	391	
116	Umsatzsteuer Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		-308,87
117	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 18 der Anlage UN)		
118	Verbleibende Umsatzsteuer Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	816	-308,87
119	Vorauszahlungssoll 2025 (einschließlich Sondervorauszahlung)		3.018,84
120	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	820	-3.327,71

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt. Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

1 1 = Ja

Mörtl & Wende Stb GmbH **Ek**
Fürstenfelder Str. 17
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 22532-0

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

Bearbeitungshinweis

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

2025

Telenummer: ZAF

Umsatzsteuererklärung

A. Allgemeine Angaben

Angaben zum Unternehmen

- ⁵ Name des Unternehmers Verband der Freien
Lektorinnen und
Lektoren e.V.
⁷ Art des Unternehmens BERUFSVERBAND

Adresse oder Postfach

- ⁸ Straße Heinrich-Albert-Str.
⁹ Hausnummer 3
¹⁰ Postleitzahl 63916
¹⁰ Ort Amorbach

Art der Besteuerung

- ¹⁹ Die Steuer wurde berechnet nach vereinbarten Entgelten
(§ 16 Absatz 1 Satz 1
UStG)

B. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Bemessungs- grundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
---	--------

Umsätze zum allgemeinen Steuersatz

- ²² Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 % 18.609 3.535,88

Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 7 %

- ²⁵ Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 % 749 52,49

Summe

- ³⁷ Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 103) 3.588,37

C. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Bemessungs- grundlage ohne Umsatzsteuer

Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug

a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 2 UStG) gehörend

- ⁴⁷ nach § 4 Nummer 22a UStG 209.438

I. Abziehbare Vorsteuerbeträge

(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)

Telenummer: ZAF

		Steuer
79	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG)	3.897,24
Summe		
87	Summe der Vorsteuerbeträge (zu übertragen in Zeile 109)	3.897,24

K. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

		Steuer
103	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 37)	3.588,37
108	Zwischensumme	3.588,37
109	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 87)	3.897,24
111	Verbleibender Betrag	-308,87
116	Umsatzsteuer Überschuss	-308,87
Verbleibende Umsatzsteuer / Verbleibender Überschuss		
118	Verbleibende Umsatzsteuer Verbleibender Überschuss	-308,87
119	Vorauszahlungssoll 2025 (einschließlich Sondervorauszahlung)	3.018,84

Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung / Erstattungsanspruch -

120	Noch an die Finanzkasse zu entrichten – Abschlusszahlung - Erstattungsanspruch	-3.327,71
-----	--	-----------

Die Abschlusszahlung ist innerhalb eines Monats nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Absatz 4 UStG).

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Telenummer: ZAF

Datenschutzhinweis

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummern und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hinweis bei Authentifizierung

In der maschinell erstellten Erklärung wurden keine Änderungen vorgenommen.

Mit der Bereitstellung der Bescheiddaten zur elektronischen Abholung durch den Datenübermittler zum erstmaligen Bescheid, der aus dieser Steuererklärung folgt, bin ich einverstanden.

Diese Steuererklärung ist elektronisch authentifiziert.

Bei der Ausfertigung dieser Steuererklärung / dieses Antrags hat mitgewirkt:

Mörtl & Wende Stb GmbH
Fürstenfelder Str. 17
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 22532-0
Ek
18448 / 10018

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne der §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt.

Die vorstehenden Daten dieser Steuererklärung, die durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe erstellt und elektronisch übermittelt werden / wurden, habe ich auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Ich habe keine Änderungswünsche.

Datum, Unterschrift

----- Ende des Ausdrucks -----